



Bewerberinformation zur Datenverarbeitung im Bewerbungsprozess

Diese Information beschreibt, wie Ihre personenbezogenen Daten als Bewerber/-in bei einer Gesellschaft der SHG-Gruppe (SHG) verarbeitet werden. Sie erklärt, wie die SHG Ihre personenbezogenen Daten nutzt, welche Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten ergriffen werden und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

SHG Bildung gGmbH
Konrad-Zuse-Straße 3a
D-66115 Saarbrücken
Telefon +49(0)681/87009-0
Fax +49(0)681/87009-16
info@bildung.shg-kliniken.de

2. Zweck der Verarbeitung, Datenkategorien sowie Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die SHG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur für festgelegte, eindeutige und legitimierte Zwecke. Wenn Sie uns Ihre Bewerbung übermitteln, ist der Zweck der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten Ihr Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerberdaten werden wir daher nur zum Zweck der Abwicklung Ihres Bewerbungsverfahrens verwenden. Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist § 26 BDSG i.V.m. Art. 88 DS-GVO.

Im Rahmen dessen verarbeitet die SHG die personenbezogenen Daten, die Sie selbst zur Verfügung gestellt haben.

Es handelt sich hierbei um folgende Datenkategorien:

- Bewerbungsanschreiben
- Bewerbungsdaten
- Kontaktinformationen

Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Personenbezogene Daten sind aber zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens bei uns erforderlich. Eine Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist ohne die Übermittlung der genannten Datenkategorien durch Sie nicht möglich.

3. Übermittlung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Intern werden Ihre Daten an die für die Bewerbung zuständige Abteilung weitergegeben. Zudem kann eine Übermittlung Ihrer Daten an den Betriebsrat erfolgen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Unternehmen innerhalb der SHG-Gruppe erfolgt nicht.

Weitergegeben werden Ihre Daten zudem, wenn dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung vorgesehen ist.

4. Speicherfristen

Ihre Daten werden gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt in der Regel 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, es sei denn, es steht der Löschung eine gesetzliche Regelung entgegen oder die Speicherung ist zur Geltendmachung unserer Rechtsansprüche erforderlich (z. B. wenn die Möglichkeit besteht, dass Ansprüche nach AGG geltend gemacht werden).

Bei Initiativbewerbungen werden Ihre Daten nach Abgleich Ihrer Qualifikationen mit unseren freien Stellen und ggf. nach Durchführung weiterer Maßnahmen (z.B. Bewerbungsgespräch) innerhalb von 6 Monaten nach Datum der Absage oder innerhalb von 6 Monaten nach Datum einer Zusage an Sie gelöscht, es sei denn, es steht der Löschung eine gesetzliche Regelung entgegen oder die Speicherung ist aus Beweis Zwecken erforderlich (z.B. wenn die Möglichkeit besteht, dass Ansprüche nach AGG geltend gemacht werden).

5. Widerruflichkeit erteilter Einwilligungserklärungen

In den Fällen, in denen Sie der SHG eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Das bedeutet, dass die vor dem Widerruf erfolgte Verarbeitung auf Basis der Einwilligung rechtmäßig erfolgte.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- Auskunft über von Ihnen verarbeitete personenbezogene Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO)
- die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO)
- die Löschung der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO)
- die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 18 DS-GVO)
- der Datenverarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO).

7. Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte der SHG informiert Sie gerne im Detail über die Ihnen zustehenden Rechte. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt über datenschutz@sb.shg-kliniken.de oder mit der/dem für Sie zuständige/-n Ansprechpartner/-in im Datenschutz in der Einrichtung auf.

Neben den bisher genannten Kontaktmöglichkeiten bei der SHG haben Sie aber auch jederzeit die Möglichkeit die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren.